

Stand: 24.06.2026 04:00:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11361

"Großrazzia im Augsburger City Club II"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11361 vom 05.05.2026



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 04.02.2026

Großrazzia im Augsburger City Club II

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Einsatzmittel wurden bei der Razzia im Augsburger City Club eingesetzt (z. B. Rammbock, Spezialwerkzeug)? 2
- 2.1 Welche konkreten Schäden am Gebäude, an Türen, Fenstern, Technik oder Inventar sind entstanden (bitte für Gebäude, Räume getrennt angeben)? 2
- 2.2 Wie hoch ist der entstandene Sachschaden (bitte jeweils getrennt angeben)? 2
3. Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf, Einsatzkräfte hätten eine Tür gewaltsam geöffnet, obwohl der Betreiber zuvor angeboten hatte, sie freiwillig zu öffnen? 2
4. Plant die Staatsregierung Unterstützungsmaßnahmen, falls der Betrieb durch den Einsatz erheblich beeinträchtigt wurde? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 27.03.2026

1. Welche Einsatzmittel wurden bei der Razzia im Augsburger City Club eingesetzt (z. B. Rammbock, Spezialwerkzeug)?

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Schwaben Nord kamen zum Öffnen von Türen verschiedene Öffnungswerkzeuge, wie z. B. eine Ramme und ein hydraulischer Spreizer, zum Einsatz. Zur Dokumentation wurde videografische Technik eingesetzt.

2.1 Welche konkreten Schäden am Gebäude, an Türen, Fenstern, Technik oder Inventar sind entstanden (bitte für Gebäude, Räume getrennt angeben)?

Beim Polizeipräsidium Schwaben Nord sind (Stand: 19.02.2026) folgende Sachschäden bekannt.

In den Räumlichkeiten, in welchen auch der Club untergebracht ist, wurden insgesamt zehn Türen beschädigt; ferner wurden ein Tresor sowie ein Rollcontainer aufgehebelt und in Mitleidenschaft gezogen. An der Wohnanschrift eines Beschuldigten wurde eine Tür gewaltsam geöffnet und hierbei beschädigt. Auf einem Betriebsgelände in Augsburg wurde der Grundstückszaun zum Anwesen durch Aufschneiden geöffnet und hierbei beschädigt. Ferner wurde das Hoftor bei einem Öffnungsversuch beschädigt. Eine Gebäudetür wurde gewaltsam geöffnet und dabei in Mitleidenschaft gezogen.

2.2 Wie hoch ist der entstandene Sachschaden (bitte jeweils getrennt angeben)?

Die Schadenssachbearbeitung beim Polizeipräsidium Schwaben Nord ist derzeit noch nicht abgeschlossen, sodass der entstandene Schaden noch nicht valide beziffert werden kann.

3. Wie beurteilt die Staatsregierung den Vorwurf, Einsatzkräfte hätten eine Tür gewaltsam geöffnet, obwohl der Betreiber zuvor angeboten hatte, sie freiwillig zu öffnen?

Bei entsprechenden Einsatzlagen – insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität – ist ein gleichzeitiges und schnelles Eindringen in die relevanten Örtlichkeiten von entscheidender Bedeutung. Dieses Vorgehen dient insbesondere dazu, zu verhindern, dass Beweismittel durch einen vermeidbaren Zeitverzug vernichtet, versteckt oder nicht mehr eindeutig zugeordnet werden können. Vor diesem Hintergrund kann es im Ausnahmefall einsatztaktisch geboten sein, Türen unmittelbar gewaltsam zu öffnen, selbst wenn ein Betreiber anbietet, diese freiwillig zu öffnen.

4. Plant die Staatsregierung Unterstützungsmaßnahmen, falls der Betrieb durch den Einsatz erheblich beeinträchtigt wurde?

Soweit Betroffene der Auffassung sind, ihnen seien durch staatliche Maßnahmen unzumutbare Nachteile entstanden, stehen ihnen die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten – etwa im Rahmen von Entschädigungs- oder Staatshaftungsansprüchen – offen. Über diese allgemeinen Instrumente hinaus sieht die Staatsregierung keinen Anlass für weiter gehende Unterstützungsmaßnahmen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.